

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Druckerei
und die Anzeigenabteilung entgegen.
— Erscheint wöchentlich.
Gesamtpreis: 12 Pfennig Nr. 53.

Bestellungen für den Anzeiger
nehmen die Druckerei und die
Anzeigenabteilung entgegen.
— Erscheint wöchentlich.
Gesamtpreis: 12 Pfennig Nr. 53.

Telegramme: Erzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postfach-Nr. 1000

Nr. 221

Dienstag, den 20. September 1932

27. Jahrgang

Herriot droht mit „Enthüllungen“

England und Frankreich zu der deutschen Gleichberechtigungsforderung

„Nein, niemals! Nichts! Unmöglich!“

Paris, 17. September. Ueber die Erklärungen, die Ministerpräsident Herriot heute nachmittag vor dem Kammerausschuss für auswärtige Angelegenheiten abgegeben hat, berichtet die Agentur Havas: Herriot habe den historischen Verlauf der Abrüstungsverhandlungen geschildert und dabei die Haltung der französischen Delegation unterstrichen, die alles getan habe, um ein Scheitern der Konferenz zu verhindern. Dann seien und seiner Mitarbeiter Bemerkungen habe die Konferenz gerettet und der von anderen Delegationen angeführte Abbruch vermieden werden können. Herriot habe betont, daß sich Frankreich im besten Einvernehmen mit der Washingtoner Regierung befindet. Was die Frage der Rüstungsgleichberechtigung und den hierauf bezüglichen deutschen Schritt anlangt, so habe Herriot an seine feste Haltung erinnert und eindeutig zum Ausdruck gebracht, die sich in die Worte „Ja, niemals! Nichts! Unmöglich!“ zusammenfassen ließe: „Nein, niemals! Nichts! Unmöglich!“ — Er der Mann des Völkerbundespaktes und des Versailler Vertrages ge-

blieben und würde sich niemals auf Verhandlungen einlassen, die über diesen Rahmen hinausgingen. Er werde auch nicht zulassen, daß einige Mächte sich als Mandatäre der kleinen Nationen ansehen könnten. Sobald man in Genf Fragen, die die kleinen Mächte angingen, behandle, müßten diese kleinen Mächte selbstverständlich zu den Beratungen hinzugezogen werden. — Der Ausschuss habe die Erklärungen des Ministerpräsidenten vollstän- dig gebilligt. Auf eine Frage des Ausschussmitgliedes Soulier erklärte Herriot, er werde sich der gesamten vom Quai d'Orsay gesammelten Meinungen über die Aufrüstung Deutschlands bedienen, wenn er den Augenblick für gekommen erachte, beispielsweise, wenn die Debat- ten über die Gleichberechtigungsforderung vor dem Völkerbund aufge- rollt werden sollte. — Nach Auskünften aus Kreisen der Ausschuss- mitglieder scheint Herriot geneigt zu sein, hierzu eine Art Enquete zu beantragen. Der Ausschuss habe sich zu dieser Anregung sehr beifolgt erklärt, wie auch von den anderen vom Ministerpräsi- denten abgegebenen Erklärungen.

Auch England gegen Deutschlands Vorstoß

Ein englisches Memorandum zu den deutschen Gleichberechtigungswünschen

Berlin, 18. Sept. Die amtliche Uebersetzung eines heute durch den britischen Botschafter der Reichs- regierung überreichten Schreibens über die Frage der deutschen Gleichberechtigung lautet u. a.:

Der Notenwechsel über die Frage der „Gleich- berechtigung“ auf dem Gebiete der Abrüstung, der kürz- lich zwischen der deutschen und der französischen Reprä- sentation stattgefunden hat und die Ankündigung des deut- schen Delegierten in Genf, daß seine Regierung, eine Behandlung dieser Frage für notwendig halte, wenn sie an der Arbeit der Abrüstungskonferenz weiterhin teilnehmen sollte, wirkt Fragen von größter Bedeutung für das weitere Fortschreiten der Konferenz, so sogar für die Zukunft der Abrüstung selbst auf.

Die Regierung Seiner Majestät sieht sich genötigt, zunächst ihr Bedauern darüber zu äußern, daß eine politische Streitfrage von solchem Ausmaß in diesem Augenblick auftaucht, wo es doch so nötig wäre, die Aufmerksamkeit und Tatkraft nicht von den gegenwärtigen, so dringenden erforderlichen Bemühungen um den Wiederaufbau der Produktion und des Handels der Welt abzulenken. Zugabe, daß diese Frage der Gleichberechtigung ohnehin vor den Abschluß der Ar- beiten der Abrüstungskonferenz gestellt wird, so ist es sehr nachteilig, daß sie im letzten Stadium gewaltsam in den Vordergrund gestellt wird. Deutschland hat an einer allgemeinen Wirtschaftskrise und weit verbreiteter Arbeitslosigkeit gelitten und leidet noch daran; andere Signatarmächte des Vertrages von Versailles haben dies anerkannt. Sie haben sich in- folgedessen bereit gezeigt, ihre finanziellen Forderungen an Deutschland herabzusetzen und wirtlich grund- legend zu revidieren. In diesem Augenblick eine scharfe Kontroverse auf politischem Gebiet zu be- ginnen, muß angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands als unklug und im Hinblick auf die Deutsch- land von seinen Gläubigern erst kürzlich gemachten An- geständnisse als besonders unzeitgemäß erscheinen. Die Regierung Seiner Majestät hofft zuversichtlich, daß seit nicht mehr gebildet wird, was den Prozeß des wirt- schaftlichen Wiederaufbaues verzögern würde, der so dringend nötig ist und den mit allen Kräften zu för- dern die Aufgabe der bevorstehenden Weltwirtschafts- konferenz sein wird.

Da aber Deutschlands Forderung auf Gleich- berechtigung nachdrücklich angemeldet worden ist und dem- glatten harmonischen Arbeiten der Konferenz ein Hin- dernis in den Weg zu legen droht, hält die Regierung Seiner Majestät es für angezeigt, sich zu der Frage zu äußern und einige Anregungen dafür zu geben, wie die Forderung behandelt werden könnte. Zunächst muß Klarheit darüber herrschen, um was es bei dieser For- derung geht und wie die gegenwärtige Vertragslage ist. Seiner Majestät Regierung kann nicht einer Wahrung vertraglicher Verpflichtungen Unterstützung gewähren oder moralischen Beistand leisten. Obgleich die Regie- rung Seiner Majestät die deutsche Denkweise nicht da- hin versteht, als sei darin die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, so möchte sie sich doch der Auffassung

anschließen, daß die These, Deutschland könne aus irgend- einem künftigen Abrüstungsabkommen oder der Tat- sache, daß überhaupt kein Abkommen zustande kommt einen Rechtsanspruch auf Abschaffung des Teiles 5 des Vertrages ableiten, sich nicht als rechtmäßig zu- lässige Auslegung des Versailler Vertrages und des dar- mit verbundenen, Schriftwechsels vertreten läßt. Aus der Präambel zu Teil 5 des Vertrages von Versailles geht hervor, daß die alliierten Mächte, die die Wes- t- östliche Abrüstung der deutschen Rüstungen forderten, den Zweck oder Grund im Auge hatten, der darin angegeben ist. Dieser Zweck oder Grund war, die Einleitung einer all- gemeinen Abrüstungsbeschränkung aller Nationen zu er- möglichen. Es ist aber ganz etwas anderes, ob der Zweck oder das Ziel einer Vertragsabmachung ange- geben oder ob die erfolgreiche Erreichung dieses Zieles zu einer Bedingung für die Vertragsabrede gemacht wird. Noch weniger ist es möglich, im Wege einer juristischen Auslegung des Vertrages zu dem Schluß zu gelangen, die Art, in der das Ziel, nämlich eine allgemeine Abrüstungsbeschränkung, erreicht werden soll, müsse genau dieselbe sein, wie die Art, in der Deutsch- lands Rüstungen durch Teil 5 beschränkt worden ist. Denn die einzige Angabe des Vertrages darüber, in welcher Weise die allgemeine Abrüstung herbeigeführt werden soll, findet sich in den sehr allgemein gehaltenen Worten von Artikel 8 der Völkerbundscharta. Die wahre Lage auf Grund des Vertrages von Ver- sailles ist die, daß der Teil zunächst noch bindend ist und seine bindende Kraft nur durch Vereinbarung ver- loren kann.

Soviel sei gesagt, um die Grundfragen zu klären. Die Regierung Seiner Majestät ist aber nicht der Auf- fassung, daß die von Deutschland aufgestellte These eine wesentliche juristische Deduktion aus dem Wort- laut des Versailler Vertrages ist. Es ist wohl eher das Verlangen, einen Ausgleich (Adjustment) herbei- zuführen, das sich auf die Tatsache stützt, daß die im Vertrag enthaltene Beschränkung der deutschen Rüstun- gen als Vorläufer einer allgemeinen Abrüstungsbeschrän- kung der anderen gedacht war und als solcher ver- ändert wurde. Seiner Majestät Regierung leugnet diese Tatsache nicht und sucht das Gewicht dieser Behauptung nicht abzuschwächen. Was die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich betrifft, so sind seit der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles sehr weitgehende Herabsetzungen auf allen Gebieten des Abrüstungswesens vorgenommen worden. Nichtsde- stoweniger arbeitet die Regierung des Vereinigten König- reiches in Genf aufrichtig daran mit, weitere Abrüs- tungsmassnahmen, sowohl qualitativer wie quantita- tiver Art, die gänzlich in der Richtung eines weit- gehenden Ausgleichs liegen würden, so sehr zu för- dern, wie es nur irgend in ihren Kräften steht.

Die Regierung des Vereinigten Königreiches hegt die Hoffnung, daß in Genf trotz der auseinander- schreitenden Schwierigkeiten eine weltumfassende Verein- barung zustandebringen, doch eine Abrüstung in wirklich be- deutendem Ausmaß erreicht werden möge, wobei jede

Neuwahlen zum Reichstag am 6. November

Berlin, 17. Sept. Das Kabinett hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Neuwahlen zum Reichstag auf den 6. November anzusetzen.

Der Wahltermin

Berlin, 17. Sept. Es ist anzunehmen, daß der Reichspräsident am Montag dem 6. November als Wahltermin zustimmen wird, den das Reichskabinett ihm heute vorzuschlagen beschloffen hat. Dieser Beschluß ist nur insofern eine Ueberraschung, als man in politi- schen Kreisen nicht erwartet hatte, daß das Kabinett den Termin schon heute festlegen würde, das nach dem Wahlgesetz für seine Entschliessung noch einige Wochen Zeit hätte. Mit dem 6. November, der ja der letzte fristgemäße Termin ist, hatte man als dem wahrschein- lichsten Datum immer gerechnet. Die politische Be- deutung des Kabinettsbeschlusses ist darin zu sehen, daß er zweifellos zur allgemeinen politischen Beruhi- gung beitragen wird. Die Gerüchte über eine Aus- setzung der Reichstagswahlen sind damit endgültig, ge- genstandslos geworden. Die Reichsregierung hat mit ihrem Beschluß gezeigt, daß sie nicht an irgendwelche Experimente denkt, die mit der Verfassung nicht im Einklang stehen. Allerdings bleibt es eine Selbstver- ständlichkeit, daß die Wahlen nur stattfinden können, wenn die Voraussetzung erfüllt ist, von der der Reichs- innenminister kürzlich vor der Presse gesprochen hat, daß nämlich die Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wird. Nachdem der Wahltermin nunmehr feststeht, werden die Parteien wohl schon bald lebhafter mit dem Wahlkampf einsehen. Ob er in der Ausdehnung der Propaganda die Festigkeit der letzten Wahlkampfes erreicht, ist wohl kaum anzunehmen. Man hat in politischen Kreisen vielmehr allgemein die Auffassung, daß die Parteien nach den Anstrengungen dieses Jahres keineswegs so leistungsfähig sind wie früher. Das interessanteste Problem dieses Wahlkampfes ist nach Auffassung politischer Kreise die Frage, ob es den Nationalsozialisten und dem Zentrum gelingt, ihre Mehrheit aufrecht zu erhalten. Im aufgelösten Reichs- tag belief sie sich auf etwas mehr als 20 Mandate. Für den Ausgang der Wahl gerade nach dieser Rich- tung dürfte manches von dem Erfolg der Bestrebun- gen abhängen, in dem Raum, der früher von den Par- teien der rechten Mitte ausgefüllt wurde, eine neue Organisation zu schaffen, die geeignet ist, die „politisch Heimatlosen“ aufzufangen. Ein Teil dieser Bemühun- gen soll gerade in den nächsten Tagen konkretere For- men gewinnen.

Bahn frei für Diskontsenkung

Der deutsche Antrag in Basel angenommen
Basel, 19. Sept. Der Verwaltungsrat der Bank für Internationale Zahlungen hat den Antrag auf Abän- derung des § 29 Absatz 3 des Reichsbankgesetzes, der vor- schreibt, daß eine Diskontsenkung unter 5 Prozent nicht erfolgen darf, solange sich die Golddeckung unter 40 Pro- zent bewegt, angenommen.

Nation sich einer genau innezuhaltenen Einschrän- kung ihrer Kriegswaffen sowohl der Art wie der Menge nach zu unterwerfen hat. Ein solches Ergeb- nis kann nur erreicht werden, wenn sowohl auf die Art wie die Größe aller beteiligten Staaten Rücksicht genommen wird. Das anzustrebende Ziel ist bei den stark gerüsteten Staaten jedenfalls keine materielle Ver- mehrung. Es wäre wirklich ein tragischer Widerspruch, wenn das Ergebnis der ersten Abrüstungskonferenz bei irgendeinem Staat eine Vermehrung der Rüstungen und eine tatsächliche Wiederaufrüstung wäre. Die Regie- rung des Vereinigten Königreiches sieht deshalb den Zweck der Konferenz darin, ein Abrüstungsabkommen auszuarbeiten, das auf dem Grundsatz beruht, daß jeder Staat im Einvernehmen mit den anderen eine Beschrän- kung auf sich nimmt, die er sich selbst auferlegt und als einen Teil der gegenseitigen Verpflichtungen der Signatarstaaten freiwillig übernimmt. Die Folge des Abkommens wird mithin sein, daß keinerlei Unter- schied der Rüstungslage mehr besteht: Die Rüstungen eines jeden Staates werden durch den gleichen Prozeß kontrolliert, und die durch bestehende Verträge — wie

ten
rge
heim
Berg.
Anlagen.
Stiftung.
Befähigung frei.
Alberoda
ntanz.
z frei.
Rochhausen.
IS
g.
ausgericht.
Bigung.
birge
ar RM 8.—
bindung).
eis
mal Konzert.
anzabend.
Karl Wels.
tenbach
Stadt —
Konzert.
Z.
erial“
em Wasser
ation RM 4.—
Hessl
Plattenberg.
Platten
liche Küche
ktion 10 gr.
ten
restaurant
auf 14
Barringer-
Winter-
Autogarage,
id Weine,
Bilge Preise
Zenker.
udek
neuf 12
Weine
— 40 Betten
austrain.
sicht
egene
yup.